

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (**LINKE**)

vom 22. November 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. November 2019)

zum Thema:

Denn sie wissen nicht, was sie tun? – Statistische Erfassung und Kontrolle des Verwaltungshandelns von Land und Bezirken in Berlin

und **Antwort** vom 03. Dezember 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Dez. 2019)

Herrn Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (LINKE)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21694

vom 22. November 2019

über Denn sie wissen nicht, was sie tun? – Statistische Erfassung und Kontrolle des Verwaltungshandelns von Land und Bezirken in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet der Senat vor dem Hintergrund der unvollständigen Antworten auf die Fragen in der Drucksache 18/21301 die Prinzipien und Regeln der statistischen Erhebung der einschlägigen Daten und wie sehen diese Prinzipien aus?
2. Wie schätzt der Senat die Bedeutung der Erhebung von statistischen Daten über das Verwaltungshandeln des Landes Berlin und seiner Bezirke sowie nachgeordneter Behörden grundsätzliche ein?
3. Nach welchen Prinzipien und Regeln werden statistische Daten über das Verwaltungshandeln des Landes Berlin und seiner Bezirke sowie nachgeordneter Behörden erhoben?
4. Wie schätzt der Senat die Quantität und Qualität der Statistiken über das Verwaltungshandeln des Landes Berlin und seiner Bezirke sowie nachgeordneter Behörden ein?
5. Wie und in welchem Rhythmus werden die Prinzipien und Regeln evaluiert, nach denen statistische Daten über das Verwaltungshandeln des Landes Berlin und seiner Bezirke sowie nachgeordneter Behörden erhoben werden?

Zu 1.-5.:

Der statistischen Aufbereitung von Daten aus dem Verwaltungsvollzug wird vom Senat seit jeher eine große Bedeutung beigemessen. Es bestehen daher die gleichen Anforderungen an deren Qualität, die auch im Übrigen für dienstleistungsorientiertes und zugleich rechtsstaatliches Verwaltungshandeln gelten.

Nach dem Landesstatistikgesetz Berlin sind für Statistiken im Verwaltungsvollzug die Verwaltungen zuständig, bei denen die Daten des Verwaltungsvollzuges anfallen oder vorliegen.

Wie bei der Anordnung von Landesstatistiken gilt es auch bei statistischen Aufbereitungen von Daten aus dem Verwaltungsvollzug, den Erfordernissen einer modernen Informationsgesellschaft und dem Gebot der Sparsamkeit Rechnung zu tragen. Es ist insbesondere zu prüfen, ob die Statistik erforderlich ist und ob der Arbeitsaufwand, den sie bei den Befragten und den mit ihrer Durchführung betrauten Verwaltungsstellen verursacht, in einem angemessenen Verhältnis zu ihrem Nutzen steht.

Die Prüfung soll sich auch auf die Periodizität der Statistik, die Zahl der Befragten und die Zahl der Erhebungsmerkmale erstrecken. Nach dem Landesstatistikgesetz Berlin sollen alle Statistiken in regelmäßigen Abständen auf ihre Notwendigkeit überprüft werden.

Berlin, den 03. Dezember 2019

In Vertretung

Sabine Smentek
Senatsverwaltung für Inneres und Sport